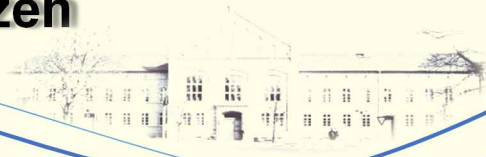




Amtsblatt für die Stadt Wriezen



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Wriezen	Seite
Bekanntmachung Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und Termine Fachausschüsse	01
Öffentliche Bekanntmachungen	02 – 04
Nichtamtliche Bekanntmachungen der Stadt Wriezen	Seite
Geburtstage, Pressemitteilungen der Stadt Wriezen, Sonstiges	04 – 08

Amtsliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Gemäß § 12 Abs. 1 und § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Wriezen mache ich bekannt, dass der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Wriezen die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung für

**Donnerstag, den 26.03.2026
um 19:00 Uhr**

mit folgender Tagesordnung einberufen hat:

- A. ÖFFENTLICHE SITZUNG
 1. Begrüßung
 2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
 3. Bekanntgabe der Tagesordnung
 4. Anträge zur Tagesordnung
 5. Bestätigung der Tagesordnung
 6. Einwohnerfragestunde
 7. Bericht des Bürgermeisters zur aktuellen Situation in Wriezen
 8. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 26.02.2026
 9. Feststellen Mitwirkungsverbot nach § 22 Kommunalverfassung Land Brandenburg
 10. Beschlussvorlagen/Mitteilungsvorlagen
 - 10.1 *Beratung und Beschlussfassung*
17/2026
Friedhofsatzung und Friedhofgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Wriezen
Antragsteller: Bürgermeister
 - 10.2 *Beratung und Beschlussfassung*
19/2026
Abberufung der Wahlleiterin der Stadt Wriezen
Antragsteller: Bürgermeister
 11. Anfragen aus vorherigen Stadtverordnetenversammlungen
 12. Anfragen, Informationen, Sonstiges

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 26.02.2026
2. Beschlussvorlagen/Mitteilungsvorlagen
- 2.1 *Beratung und Beschlussfassung*
13/2026
Kaufantrag in der Gemarkung Altwriezen, Flur 4, Flurstück 30
Antragsteller: Bürgermeister
- 2.2 *Beratung und Beschlussfassung*
16/2026
Kaufantrag in der Gemarkung Haselberg, Flur 3, Flurstück 94 teilweise
Antragsteller: Bürgermeister
- 2.3 *Beratung und Beschlussfassung*
14/2026
Feststellung der Entbehrlichkeit in der Gemarkung Wriezen, Flur 3, Flurstück 104/6
Antragsteller: Bürgermeister
- 2.4 *Beratung und Beschlussfassung*
15/2026
Feststellung der Entbehrlichkeit in der Gemarkung Wriezen, Flur 3, Flurstück 489
Antragsteller: Bürgermeister
3. Anfragen, Informationen, Sonstiges

Die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung findet im Rathaus (Ratssaal), Freienwalder Str. 50, 16269 Wriezen statt. Alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich eingeladen.

K. Ilm
Bürgermeister

Sitzungstermine Fachausschüsse

Unter Vorbehalt !

13.04.2026	19.00 Uhr	Bauausschuss
14.04.2026	19.00 Uhr	GOSULT
15.04.2026	19.00 Uhr	Bildungsausschuss
16.04.2026	19.00 Uhr	Finanzausschuss
23.04.2026	19.00 Uhr	Hauptausschuss

Die Sitzungen der Fachausschüsse finden im Rathaus, Ratssaal, Freienwalder Str. 50 in 16269 Wriezen statt.

**Beschlüsse der Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung vom 26.02.2026****Öffentlicher Teil****Beratung und Beschlussfassung**

Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wriezen für den Bereich „Biogasanlage Thöringswerder“ - Abwägung der Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss

Beschluss-Nr.: 4/2026

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wriezen beschließt:

- 1.) Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 1) beschlossen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
- 2.) Die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wriezen für den Bereich „Biogasanlage Thöringswerder“ wird in der vorliegenden Fassung vom Januar 2026 beschlossen. Die Begründung vom Januar 2026 wird gebilligt.
- 3.) Die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wriezen für den Bereich „Biogasanlage Thöringswerder“ ist der höheren Verwaltung zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beratung und Beschlussfassung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Biogasanlage Thöringswerder“ der Stadt Wriezen – Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Beschluss-Nr.: 5/2026

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wriezen beschließt:

- 1.) Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 1) beschlossen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
- 2.) Der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Stadt Wriezen „Biogasanlage Thöringswerder“ wird in der vorliegenden Fassung vom Januar 2026 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Januar 2026 gebilligt.
- 3.) Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Wriezen „Biogasanlage Thöringswerder“ ist ortsüblich bekannt zu machen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Mitteilung

Unterjährige Berichterstattung über den Haushaltsvollzug der Stadt Wriezen zum 31.12.2025

Beratung und Beschlussfassung

Regelung zur Anpassung des Elternbeitrages für die Inanspruchnahme der Speisenversorgung

Beschluss-Nr.: 9/2026

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wriezen beschließt die Anpassung des Elternbeitrages, für die Inanspruchnahme der Mittagsversorgung in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Wriezen von 1,64 € auf 1,79 € zum 01.04.2026.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Beratung und Beschlussfassung

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Beschluss-Nr.: 59/2025

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wriezen beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 mit den dazugehörigen Anlagen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Nichtöffentlicher Teil**Beratung und Beschlussfassung**

Feststellung der Entbehrlichkeit, Gemarkung Frankenfelde, Flur 5, Flurstück 101

Beschluss-Nr.: 6/2026

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wriezen stellt fest, dass das Flurstück 101, Flur 5, Gemarkung Frankenfelde, (Fläche = 2.420,00 m²), nicht für kommunale Zwecke benötigt wird und beschließt den Verkauf dieses Flurstücks. Der Verkauf erfolgt mittels öffentlicher Ausschreibung.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beratung und Beschlussfassung

Kaufantrag in der Gemarkung Wriezen, Flur 3, Flurstücke 104/4, 104/5 und 98 teilweise

Beschluss-Nr.: 7/2026

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wriezen stellt fest, dass die Flurstücke 104/4, 104/5 und die Teilfläche des Flurstücks 98 jeweils der Flur 3 in der Gemarkung Wriezen kommunal entbehrlich sind und beschließt die Veräußerung der Flächen zum Verkehrswert an die Antragsteller. Die Kosten der Kaufvertragsvorbereitung (z. B. Vermessungskosten) sowie der Vertragsdurchführung tragen die Erwerber.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, 0 Befangen

**Öffentliche Bekanntmachung über die
Festsetzung der Grundsteuer für das
Kalenderjahr 2026**

Die Stadt Wriezen behält die Hebesätze aus dem Vorjahr 2025 für das Kalenderjahr 2026 bei.

- **Grundsteuer- A : 410 v.H.**
- **Grundsteuer- B : 530 v.H.**

Für Grundstücke, bei denen sich die Bemessungsgrundlage (vom Finanzamt festgelegter Messbetrag) seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird durch die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 in der derzeit geltenden Fassung i.V.m. § 122 Absatz 3

Abgabenordnung (AO), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2025 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2026 wird wie in den zuletzt erteilten Steuerbescheiden festgesetzten Fälligkeitsträgern, bei Vierteljahreszahlung am 15.02., 15.05., 15.08., 15.11. und bei Jahreszahlung am 01.07.2026, fällig. Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen (Steermessbetrag oder Hebesatz) ändern, werden gemäß § 27 Absatz 2 des Grundsteuergesetzes i.V.m. § 175 (AO) Änderungsbescheide erteilt.

Diese Bekanntmachung hat mit dem Tag der Veröffentlichung die Rechtswirkung eines Steuerbescheides.

Gegen die Steuerfestsetzung für das Kalenderjahr 2026 ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Erscheinen der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Stadt Wriezen
- Der Bürgermeister -
Freienwalder Str.50
16269 Wriezen

zu erheben.

Durch die Erhebung des Widerspruchs wird die Verpflichtung zur rechtzeitigen und vollständigen Zahlung der festgesetzten Grundsteuer nicht berührt. Rechtsgrundlagen (gesetzliche Verordnungen und Satzungen) können bei der o. g. Anschrift eingesehen werden.

Alle Hebesätze sind zudem auf www.wriezen.de unter Rathaus & Politik – Informationen & Service – Steuern (Hebesätze) zu finden.

K. Ilm
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die nachstehende Haushaltssatzung der Stadt Wriezen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in o.g. Satzung enthalten oder durch sie erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadtverwaltung Wriezen unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht: Wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist. Jeder kann Einsicht in diese Satzung und in die Anlagen nehmen. Die Einsichtnahme erfolgt während der allgemeinen Sprechzeiten:

MO 9.00 - 12.00 Uhr; 13.00 - 15.30 Uhr
DI 9.00 - 12.00 Uhr; 13.00 - 18.00 Uhr
DO 8.00 - 12.00 Uhr; 13.00 - 16.00 Uhr
FR 9.00 - 12.00 Uhr

oder nach Vereinbarung in der Stadtverwaltung Wriezen, Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen (Raum 14), Freienwalder Straße 50, 16269 Wriezen, Telefonnummer: 033456/49149

K. Ilm
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Wriezen für das Haushaltsjahr 2026

Gemäß § 69 i.V. m. § 65 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.02.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird wie folgt festgesetzt:

Festsetzung	EUR
1. im Ergebnishaushalt mit dem	
<u>Gesamtbetrag der</u>	
Erträge	15.198.400
Aufwendungen	16.225.500
<u>davon:</u>	
ordentliche Erträge	15.045.400
ordentliche Aufwendungen	16.220.500
außerordentliche Erträge	153.000
außerordentliche Aufwendungen	5.000
Gesamtergebnis	- 1.027.100
2. im Finanzhaushalt mit dem	
<u>Gesamtbetrag der</u>	
Einzahlungen	16.634.600
Auszahlungen	18.660.700
<u>davon:</u>	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.021.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.896.200
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.613.200
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.077.900
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	686.600
Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	- 2.026.100

§ 2

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen.

§ 3

Steuerart	Festsetzung v.H.
1. Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	410
2. Grundsteuer B (Grundstücke)	530
3. Grundsteuer C (baureife Grundstücke)	-
4. Gewerbesteuer	355

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen werden auf 83.500 € festgesetzt.

§ 5

Ein Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht festgesetzt.

§ 6

1. Die Wertgrenzen ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Erhöhung des geplanten Fehlbetrages im laufenden Haushaltsjahr um 150.000 € auf 1.177.100 €
- und
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000,00 EUR

festgesetzt.

2. Die Wertgrenze ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.

3. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000 EUR festgesetzt.

4. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 30.000,00 EUR festgesetzt.

Wriezen, den 27.02.2026

gez. K. Ilm
Bürgermeister

Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Lüdersdorf / Biesdorf

Der Jagdvorstand lädt alle Jagdgenossen (Landeigentümer) bzw. deren Bevollmächtigte und die Jagdpächter der Jagdgenossenschaft Lüdersdorf / Biesdorf zur nächsten Genossenschaftsversammlung am Freitag, den 17.04.2026 um 19:00 Uhr in das Vereinshaus Biesdorf ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung
2. Kontrolle der Niederschrift der Genossenschaftsversammlung vom 25.04.2025
3. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes
4. Bericht der Jagdpächter zu den Wildbeständen und Flurenbejagung
5. Kassenbericht 2025/2026
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Vorstellung und Beschluss des Finanzplanes für das Jagdjahr 2026 / 2027
9. Anfragen und Sonstiges

R. Müller

Vorsitzende Jagdgenossenschaft Lüdersdorf / Biesdorf

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Allen Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche, Gesundheit und persönliches Wohlergehen

*Ihr Bürgermeister
Karsten Ilm*

02.04.	Hartmut Heinze	Wriezen	75. Geburtstag
04.04.	Anneliese Grüning	Wriezen	90. Geburtstag
04.04.	Kornelia Selle	Wriezen	70. Geburtstag
05.04.	Anton Henze	Wriezen	75. Geburtstag
06.04.	Bärbel Sieloff	Wriezen	75. Geburtstag
11.04.	Bernd Drewianka	Wriezen	70. Geburtstag
18.04.	Fritz Stiehm	OT Rathsdorf	80. Geburtstag
23.04.	Karin Sierig	Wriezen	85. Geburtstag
25.04.	Hilde Baetke	Wriezen	95. Geburtstag
25.04.	Birgit Wilke	Wriezen	70. Geburtstag
26.04.	Rolf Weprajetzky	Wriezen	75. Geburtstag
27.04.	Ingeborg Scheer	OT Schulzendorf	90. Geburtstag
27.04.	Ilka-Maria Welk	Wriezen	75. Geburtstag
27.04.	Monika Brennecke	Wriezen	70. Geburtstag

Förderverein „Hospital St. Marien“
Seniorentreff „Plauderstübchen“
Wilhelmstr. 28 A, 16269 Wriezen
Tel. 033456 34243
E-Mail: seniorentreff@plauder-stuebchen.de

Veranstaltungsplan Monat April 2026

Montag: ab 13.00 Uhr Skat, Rommee u. Canasta
ab 14.30 Uhr auch Schach
Dienstag: ab 13.30 Uhr Hobbygruppe
Immer dienstags oder nach Absprache an einem anderen Tag, ab 10.00- 11.00 Uhr unter Anleitung Umgang mit Handy/ Laptop, wir bitten um Anmeldung, max. 5 Personen

Mittwoch: ab 9.00 Uhr Treff der Sportgruppe unter Anleitung von Herrn Voß

Donnerstag: NEU ab dem 16.04.2026 um 10.00 Uhr Chi-Gong, wir bitten um Anmeldung, max. 10 Personen

Donnerstag: ab 13.30 Uhr Handarbeitszirkel

Freitag, den 03.04.2026

Karfreitag geschlossen

Montag, den 06.04.2026

Ostermontag geschlossen

Mittwoch, den 08.04.2026 ab 14.00 Uhr

Osterfest mit Eiertrudeln

Sonntag, den 12.04.2026 ab 14.00 Uhr,

Gemütlicher Sonntagskaffee

Dienstag, den 14.04.2026 ab 13.00 Uhr

Spaziergang und Hobbygruppe

Mittwoch, den 15. 04.2026 ab 14.00 Uhr

Vortrag über unsere heimische Vogelwelt „Was zwitschert denn hier“, mit Herrn Voß

Donnerstag, den 16.04.2026 ab 10.00 Uhr,

Anmeldungen bis 13.04.2026

NEU Chi-Gong unter der Anleitung von Herrn Ch. Siebenrock, Qi Gong Trainer und Ernährungsberater

Mittwoch, den 22.04.2026 von 14.00-16.30 Uhr,

Anmeldungen bis 13.04.2026

Festveranstaltung „Tschernobyl, wider das Vergessen – 40 Jahre nach der Katastrophe“

Mittwoch, den 29.04.2026 ab 14.00 Uhr

Geburtstag des Monats mit den Kindern der Kita „Freundschaft“

Sabine Felix

Leiterin Seniorentreff

Mittagstisch im Plauderstübchen

Von Montag bis Freitag bieten wir einen Mittagstisch an!

Vorherige Anmeldung ist erbeten!

Tel. 033456 34243

Öffnungszeiten Plauderstübchen

Montag	09.30. - 17.00 Uhr
Dienstag	09.30. - 17.00 Uhr
Mittwoch	08.30. - 17.00 Uhr
Donnerstag	09.30. - 17.00 Uhr
Freitag	08.00. - 13.00 Uhr

Veranstaltungen		
Datum	Veranstaltung	Veranstaltungsort
Jeden 2. Dienstag im Monat	Kaffeerunde	Eichwerder (Gemeindehaus)
20./21.03.	1. Frühlingsfest	Freilichtbühne Wriezen
04.04.	Osterfeuer	Park Haselberg
06.04.	Osterspaziergang	Wildgehege Wriezen
19.04.	Brandenburgisches Konzertorchester	Marienkirche Wriezen
20.04.	My Life – Erzählte Geschichten	Stadtbibliothek Wriezen
30.04.	Lampionumzug / Aufstellung Maibaum	Marktplatz / Schützenplatz
01.05.	1. Haselberger Oldtimer - Traktorentreffen	Haselberg

Änderungen vorbehalten
Weitere Infos dazu auf www.wriezen.de

„Tulpen aus Amsterdam“ - am 19. April 2026 in der Marienkirche Wriezen

Zu einem musikalischen Frühlingssteldichein unter dem Motto „Tulpen aus Amsterdam“ bittet das Brandenburgische Konzertorchester Eberswalde am Sonntag, den 19. April 2026 um 16:00 Uhr in die Marienkirche Wriezen.

Zu erleben gibt es Heiteres und Beschwingtes zur Frühlingszeit vom Barock bis zum Walzer. Das Publikum lauscht Antonio Vivaldis „Frühling“, erlebt „Dorfschwalben aus Österreich“ von Josef Strauß, einen schwungvollen „Slawischen Tanz“ von Antonín Dvořák sowie den beliebten „Frühlingsstimmenwalzer“.

Die bezaubernde Solistin Georgia Tryfona erzählt vom „Frühling in San Remo“ und „Was eine Frau im Frühling träumt“ und gesteht voller Leidenschaft „Meine Lippen, sie küssen so heiß“. Lassen Sie sich mit diesem Konzert einstimmen auf den Lenz und laue Lüfte!

Der Einlass beginnt um 15:00 Uhr. Die Freitagsfrauen bieten frischgebackenen Kuchen an und für die gastronomische Versorgung ist gesorgt.

- Änderungen vorbehalten -

Karten erhältlich:

Optiker Düntzsch, Markt 4 in Wriezen
Raumausstatter Miesterfeld, Odervorstadt 1 in Wriezen
Plauderstübchen Wriezen, Wilhelmstr. 28a in Wriezen
Bäckerei Lehmann, Wilhelmstr. 47 in Wriezen

Eintritt:

15 Euro VVK / 17 Euro Tageskasse / Kinder bis 14 J. 50 % Ermäßigung

Das Brandenburgische
Konzertorchester Eberswalde

Tulpen aus Amsterdam

Musikalische Leitung: Jens Georg Bachmann
Sopranistin: Georgia Tryfona

**Sonntag,
19. April 2026
16:00 Uhr
Marienkirche
Wriezen**

Tickets erhältlich:
Optiker Düntzsch Wriezen
Raumausstatter Miesterfeld
Plauderstübchen Wriezen
Bäckerei Lehmann Wriezen

Gefördert mit:
Landkreis Barnim
www.klassikauseberswalde.de
Brandenburgisches
Konzertorchester Eberswalde

Aufruf zur Beteiligung am 27. Deichtag – „Straße der Vereine“

In der Zeit vom **Freitag, den 05.06.2026, bis Sonntag, den 07.06.2026**, findet in der Stadt Wriezen der **27. Deichtag** statt.

Die Stadt Wriezen ist bestrebt, diese Festveranstaltung für ihre Einwohnerinnen und Einwohner sowie für Gäste attraktiv zu gestalten und lädt die örtlichen Vereine zur aktiven Mitwirkung ein.

Unter dem Motto „**Straße der Vereine**“ wird den Vereinen die Möglichkeit geboten, sich **am Samstag, den 06.06.2026, in der Wilhelmstraße** öffentlich zu präsentieren. Die Beteiligung kann durch Stände, Mitmachaktionen oder besondere Angebote erfolgen. Interessierte Vereine werden gebeten, sich **bis zum 30.04.2026** beim

**Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen,
Frau Neubecker-Jablonsky,
Telefon: 033456 – 49 122,**

E-Mail: jablonsky@wriezen.de,

zu melden.

Die Stadt Wriezen freut sich auf eine vielfältige Beteiligung und einen gelungenen Deichtag 2026

Vereinsförderrichtlinie der Stadt Wriezen

Die Stadt Wriezen fördert seit dem 01.01.2019 die Vereinsstruktur mit der Richtlinie in den Bereichen Jugend, Soziales, Kultur und Sport mit dem Ziel, dass das soziale, gesellschaftliche, kulturelle und sportliche

Engagement in den Vereinen gewürdigt und ermöglicht werden soll.

Das Ehrenamt soll durch die Förderung gestärkt werden, da die Vereine durch ihre Tätigkeit einen wichtigen Beitrag für die Allgemeinheit leisten.

Die Grundförderung beträgt 150,00 EUR und kann mittels Zuschlag für jedes aktive jugendliche Mitglied bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres in Höhe von 5,00 EUR jährlich aufgestockt werden. Die maximale Förderung für jugendliche Mitglieder beträgt 350,00 EUR. Zusätzlich erhalten Vereine zu einem in der Vereinsförderrichtlinie aufgeführten Vereinsjubiläum eine weitere Förderung. Die Zuwendungshöhe richtet sich nach der Anzahl der Vereinsmitglieder.

Die Inanspruchnahme der Grundförderung durch die Vereinsförderrichtlinie erfolgt auf freiwilliger Basis. Für die Inanspruchnahme der Grundförderung ist der Antrag bis zum **31.03.2026** bei der Stadt Wriezen ausgefüllt und unterschrieben im Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen, Frau Neubecker-Jablonsky per Post, per Fax an die 033456 – 49400 oder per Mail an jablonsky@wriezen.de einzureichen.

Weitere Informationen zur Richtlinie sowie den Antrag auf Grundförderung finden Sie auf unserer Homepage im Menü Leben & Freizeit unter der Rubrik Kultur & Freizeit.

Hinweis: Gemäß § 66 (3) BbgKVerf (Brandenburger Kommunalverfassung) begründet der Haushaltsplan keine Ansprüche und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten. Das bedeutet, dass die Vereine keinen Anspruch aus die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel zur Förderung der Vereine ableiten können. Es handelt sich hier um eine freiwillige Leistung der Stadt Wriezen.

Osterspaziergang im Wildgehege Wriezen

06.04.2026
10:00 Uhr

Treffpunkt ist das Gelände des Wildgeheges (Wirtschaftshof)
Mahlerstraße 20
16269 Wriezen

mit Führungen durch
das Wildgehege
&
Osterbeutelsuchen

Sorbische Ostereierei

22.03.2026, 15.00 Uhr, Eichwerder 3, 16269 Wriezen
(sorbischer Kaffeeklatsch, Vortrag & Workshop)

Enrico Verworner stammt aus der sorbischen Lausitz und erzählt von alten Bräuchen der Sorben. Was ist das Klappern, das Osterfeuer und das Eierschieben? Welcher Zauber liegt im Osterwasser und warum gibt es das Osterreiten bis heute?

Außerdem werden allen Besuchern die sorbischen Ostereiertechniken gezeigt und man wird eingeladen, selbst kreativ zu sein.

Die perfekte Einstimmung auf ein schönes Osterfest.

Kommen Sie vorbei auf eine Tasse Kaffee oder Eipunsch und genießen Sie ein Stück sorbischen Osterkuchen.

Kratztechnik



Bossiertechnik (Wachsmalerei)



Ostereiten







KV "Gut Holz" 1974 Wriezen

SPENDENAUFTRUF

Unsere Kegelbahn benötigt ihre Hilfe

Wir brauchen SIE – denn die Bahn bietet:

-  Nutzung durch Schulen, Hort und Kitas
-  Behindertensport wie z.B. Blindenkegeln
-  Sport für Kinder, Jugendliche und Senioren
-  Feiern & Freizeitspaß für ALLE



2. Bundesliga-Frauen
Landesliga-Männer
Kreisliga-Mix

Jeder Euro zählt!

Spendenkonto der Stadt Wriezen: DE47 1705 4040 2508 0101 30
Verwendungszweck: "KEGELBAHN 2025"





E-Mail: kvgutholz.wriezen-classic@freenet.de
Spendenbescheinigung wird ab 300 € ausgestellt



Vorlesestunde für Kinder!





Hast du Lust auf eine spannende Geschichte? Dann komm vorbei!

Wo: Stadtbibliothek Wriezen
Wann: jeden Dienstag / 15 - 16 Uhr
Angabe ohne Gewähr!
(Einfach vorbeikommen und zuhören)
Wir freuen uns auf dich!

Du möchtest Hilfe beim Lesen? Sprich uns an, gern organisieren wir für dich einen Lesepatren.



Redaktionsschluss nächstes Amtsblatt: 13. April 2026	
Impressum	
Herausgeber:	Stadt Wriezen Bürgermeister Karsten Ilm Freienwalder Str. 50; 16269 Wriezen Tel. 033456/49196 Fax: 033456/49400
Ansprechpartner:	Frau Ehlert
Internet:	Das Amtsblatt für die Stadt Wriezen ist unter der Internetadresse verfügbar.
Bezugsmöglichkeiten- und - Bedingungen:	Das Amtsblatt für die Stadt Wriezen wird kostenlos ohne Rechtsanspruch verteilt. Das Amtsblatt kann kostenlos empfangen werden.
Erscheinungsweise:	nach Bedarf
Auflagenhöhe:	2.000 Exemplare
Druck:	TASTOMAT GmbH Am Biotop 23a 15344 Strausberg



LAMPIONUMZUG

Liebe Kinder, liebe Eltern,

am Donnerstag, den 30. April 2026
findet der Wriezener Lampionumzug statt.
Begleitet wird der Umzug durch das Flötenorchester
"Con Passione" und die FFW Wriezen.

Start: 17:00 Uhr
Marktplatz Wriezen

Mitmachtheater "Dudel-Lumpi"
ca. 17:30 Uhr

Beginn Umzug: ca. 19:00 Uhr
Ende der Veranstaltung: ca. 20:00 Uhr

Für Speisen und Getränke auf dem Marktplatz sorgt die
Interessengemeinschaft Feuerwehr Wriezen e. V.

Weitere Angebote:
meintopshop24 mit Laternen (Marktplatz)
Schausteller (Schützenplatz)

